

# Haushaltssatzung der Gemeinde Niedernberg, Landkreis Miltenberg, für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Niedernberg folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

### 1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der ordentliche Erträge	16.329.982 €	
dem Gesamtbetrag der ordentliche Aufwendungen	21.045.094 €	
<hr/>		
dem Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-4.715.112 €
dem Gesamtbetrag der Finanzerträge	351.200 €	
dem Gesamtbetrag der Finanzaufwendungen	1.000 €	
<hr/>		
dem Finanzergebnis		350.200 €
dem Gesamtbetrag der außerordentliche Erträge	1.950.000 €	
dem Gesamtbetrag der außerordentliche Aufwendungen	0 €	
<hr/>		
dem außerordentlichen Ergebnis		1.950.000 €
<hr/> <hr/>		
dem Saldo (Jahresergebnis) von		-2.414.912€

### 2. im Finanzhaushalt

dem Gesamtbetrag an Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.885.872 €	
dem Gesamtbetrag an Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.298.394 €	
<hr/>		
dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-4.412.522 €
dem Gesamtbetrag an Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.000 €	
dem Gesamtbetrag an Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.955.900€	
<hr/>		
dem Saldo aus Investitionstätigkeit		-5.938.900€
dem Gesamtbetrag an Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	
dem Gesamtbetrag an Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	
<hr/>		
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit		0 €
<hr/> <hr/>		
dem Saldo (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag)		-10.351.422€

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) sind nicht vorgesehen.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 650.000 Euro festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b. für die Grundstücke (B)                              | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 320 v.H. |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.900.000 € festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Niedernberg, den 03.01.2024

  
Volker Goebel  
Dritter Bürgermeister